

## Leseförderung in Zusammenarbeit

Leseförderung in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen ist eine wichtige Aufgabe der Stadtbücherei. Dazu werden Bücher und andere Medien speziell für diese Aufgabe mit längerer Leihfrist zur Verfügung gestellt. Die Fachliteratur aus der Erwachsenenbücherei ist stark nachgefragt und sollte daher nach der Frist von vier Wochen wieder zur allgemeinen Verfügung stehen. Die Inhaberin und der Inhaber des Ausweises haften für die ordnungs- und fristgemäße Rückgabe oder Leihfristverlängerung der entliehenen Medien. Gebühren werden gemäß der Satzung zur Benutzung der Stadtbücherei Rüsselsheim in ihrer jeweils gültigen Form erhoben. Der Büchereiausweis zur Leseförderung ist kostenlos. Änderungen der Adresse, Wechsel der Einrichtung und Verlust des Bibliotheksausweises sind der Stadtbücherei Rüsselsheim unverzüglich mitzuteilen.

## BESCHEINIGUNG FÜR DIE STADTBÜCHEREI

für einen Büchereiausweis zur Leseförderung

Wir bestätigen der Stadtbücherei Rüsselsheim, dass Frau/Herr

\_\_\_\_\_

bei uns

\_\_\_\_\_

Schule/Kindergarten/andere Einrichtung

- beschäftigt ist.
- vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beschäftigt ist.

Rüsselsheim, den

\_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel

Der Magistrat  
Stadtbücherei  
Am Treff 5  
65428 Rüsselsheim  
06142 / 83-27 50

